



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 24.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000004927

Publizierende Stelle
Banque Cantonale du Valais, Place des Cèdres 8, 1950 Sion

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Banque Cantonale du Valais

Betroffene Organisation:
Banque Cantonale du Valais
CHE-105.845.241
Rue des Cèdres 8
1950 Sion

Angaben zur Generalversammlung:
28.04.2023, 11:00 Uhr, CERM à Martigny

Einladungstext/Traktanden:
Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Walliser Kantonalbank (WKB) findet am

Freitag, 28. April 2023, um 11.00 Uhr statt

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Walliser Kantonalbank (WKB)



Freitag, 28. April 2023, um 11.00 Uhr,
im CERM2 in Martigny

Traktanden

1. Begrüssung

2. Ansprache des Präsidenten

3. Ernennung der Stimmzähler

4. Bericht der Generaldirektion und Bericht der Revisionsstelle

5. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

6. Gewinnverteilung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

| | | |
|-----------------|-----|---------------|
| • Jahresgewinn | CHF | 72'886'524,53 |
| • Gewinnvortrag | CHF | 89'842,06 |

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Bilanzgewinn | CHF | 72'976'366,59 |
| • Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve | CHF | -16'800'000,00 |
| • Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.55 je Aktie | CHF | -56'090'000,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 86'366,59 |

Bei Annahme dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, ab Freitag, 5. Mai 2023 spesenfrei ausbezahlt.

7. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Tätigkeit während des Geschäftsjahres 2022 Entlastung zu erteilen

8. Wahl der Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Deloitte AG zur Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht zu wählen.

9. Statutarische Änderungen als eine Abstimmungsfrage

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Artikel der Statuten zu ändern: Art. 1 ; 3 bis 5 ; 7 ; 11 bis 18 ; 19bis ; 20 bis 29 ; 31 und 32 ; 34 bis 36 ; 40.

10. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sion, als unabhängigen Aktionärsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Walliser Kantonalbank zu ernennen.

11. Verschiedenes

Sitten, März 2023

Der Verwaltungsrat

Pierre-Alain Grichting
Präsident

Jean-Albert Ferrez
Sekretär

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Teilnahme und Vertretung

Aktionäre, die bis spätestens am Freitag, 14. April 2023 im Namenaktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung teilnahme- sowie stimmberechtigt und erhalten das personalisierte Stimmmaterial per Post.

Inhaber alter Inhaberaktien, die ihre Aktien zuhause oder in einem Schliessfach aufbewahren und noch nicht bei einer Bank hinterlegt haben, behalten das Recht ihre Aktien in entmaterialisierte Namenaktien umzuwandeln. Um jedoch ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen sie die Wertpapiere bis spätestens zum 6. April 2023 bei einer Bank hinterlegen und deren Eintragung ins Namenaktienregister beantragen.

Vom 14. bis und mit 28. April 2023 werden keine Eintragungen ins Namenaktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussern, sind in diesem Umfang nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ECSA Fiduciaire SA, rue de Lausanne 35, 1950 Sitten, vertreten lassen (Art. 689c OR).

Das Stimmbüro wird nach der Eröffnung der Generalversammlung geschlossen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Stimm- und Wahlinstruktionen mittels Papierformular (Vollmacht), das bis spätestens zum 20. April 2023 eingereicht sein muss, bekannt zu geben oder über die Plattform www.gvmanager-live.ch/wkb, indem sie sich bis Dienstag, 25. April 2023, 23.59 Uhr, mithilfe des einmalig und persönlich verwendbaren Codes einloggen.

Dokumente

Die Statutenänderungsvorschläge, der Jahresbericht und die Jahresrechnung, der Bericht der Revisionsstelle sowie die Anträge zur Verwendung des Bilanzgewinns werden jedem ordnungsgemäss legitimierten Aktionär zwanzig Tage vor der Generalversammlung am Hauptsitz und in allen Filialen der Walliser Kantonalbank zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsbericht wird auch online unter www.wkb.ch verfügbar sein.

Anträge an den Verwaltungsrat

Anträge und Fragen von Aktionären sind schriftlich bis Donnerstag, 13. April 2023, an Herrn Pierre-Alain Grichting, Verwaltungsratspräsident der Walliser Kantonalbank, Postfach 128, in 1950 Sitten, zu richten.

Beschlüsse

Die an der Generalversammlung gefassten Beschlüsse werden ab Montag, 1. Mai 2023 auf der Internetseite www.wkb.ch veröffentlicht.